

theilungen ausgesprochen und 21,206 Personen außer Anklage gesetzt.

England.

London den 17. April. Die dem Parlament vorgelegte Gegenprojektschrift in der Alabamafrage verweigert ausdrücklich, auf Anschuldigungen wegen feindlicher Motive, unaufrichtiger Neutralität, sowie indirekte Schadensansprüche einzugehen, kritisiert den Charakter eines Theils der amerikanischen Beweisführung und beantwortet besonders die Rekapitulation der Klagen wegen jedes einzelnen Schiffes, beschränkt die Arbeiten des Schiedsgerichts auf Prüfung der direkten durch Zerstörung von Schiffen und Eigentum verursachten Verluste, hält Vergütung der Zinsen für unzulässig und hebt schließlich die Schwierigkeiten der Gefahren hervor, welche neutralen Mächten aus den Gesetzen erwachsen würden, die Amerika einzuführen beabsichtige.

London den 17. April. Die japanische Gesandtschaft ist, von Amerika kommend, in Liverpool eingetroffen.

London den 18. April. Die Königin wird heute, wie das Hofjournal meldet, dem Kaiser Napoleon und seiner Gemahlin einen Besuch in Chislehurst machen.

Nordamerika.

Washington den 18. April. Der Congressausschuß für auswärtige Angelegenheiten beriet den Antrag, wornach die indirekten Schadensansprüche in der Alabama angelegenheit zurückgezogen werden sollen, und ermächtigte den Vorsitzenden Banks mit Staatssekretär Fish zu berathen und vor Dienstag zu berichten. Die Mitglieder scheinen der Ansicht, die Aufrechthaltung der indirekten Schadensansprüche würde eine freundliche Regelung verhindern.

Asien.

* Das Telegramm, welches das württ. Hilfskomitee für Persien auf seinen Ostergruß von 600 Pfund Sterling aus Zepahan von Hrn. R. Bruce am 2. April empfangen hat, lautet ganz anders, als das, was die Konstantinopler Blätter vom persischen Gesandten unterm 25. März erhielten. Bruce telegraphirt nämlich: „Herzlich Dank für Ihre Botschaft vom 27. Großes Gland dauert noch immer fort. Keine Besserung in den Preisen. Bericht durch die Post.“ Hiernach dürfte die Mittheilung des Leibarztes des Schah, gleich früheren derartigen Kundgebungen, leicht auf ihren wahren Werth zurückzuführen sein.

Unterhaltendes.

Dank-Gedicht eines Schulmeisters,

nachdem die Kammer der Abgeordneten die Gehaltsaufbesserung derselben beschlossen hatte.

Das Singen soll mir Niemand wehren, Ich sing' so oft ich singen mag, Dem Freund zur Freud', dem Herrn zu Ehren,

Am bösen wie am guten Tag.

Auch heute muß ich wieder singen Von dem was mich so sehr erfreut, Und unfrem Gott vor allem bringen Den Hohn der schuld'gen Dankbarkeit.

Den Männern allen möcht ich danken, Den ehlen — in dem Ständesaal,

Die uns — Gesunden wie den Kranken Geholfen aus der Sorgen Qual.

Zuoberst Dank den edlen Herren. Von der Finanz-Kommission; Sie boten, ohne sich zu sperren, Mit Freuden einen bessern Lohn.

Ich will mir in's Gedächtniß schreiben Die Worte, die ein jeder sprach, Sie sollen unvergessen bleiben Und in den Herzen halten nach.

Es sprach der Herr Prälat von Gaubert, Recht warm für unser wahres Wohl; Er sprach so nüchtern und so sauber, Was jeder nur erhalten soll.

Wir hofften still: er wird durchgehen, Der Antrag der Kommission; Und da es denn auch so geschehen, So dan! ich dafür heute schon.

Herr Paule! Du kamst fast ins Nasen, Und hast es doch so herzlich gemeint, Du hast in's große Horn geblasen, Als tapferer Mann und Lehrerefreund.

Ein Freiherr muß' zurück Dich weisen, Ein doppelt adeliger Mann; Er will den Lehrer glücklich preisen, Der ander's h ö h e r rechnen kann.

Herr Grath will dem Alter geben, — Er ist den Lehrern herzlich hold — Ein schönes Einkommen, und daneben Herr Voscher noch den Ehrensold.

Doch sind wir dankbar und zufrieden, Mit dem was Moriz Mohl uns heut; Wär alle's uns vom Staat beschieden, So hätt' uns dies noch mehr gefreut.

Herr Storz! was soll von Dir ich denken, Bist du denn gar kein Lehrerefreund? Wie, Uhl soll heut die Blide senken, Uhl, den sein Amt mit uns vereint?

Herr Storz ich bitte Dich von Herzen: Laß einmal dein Grollen sein! Es macht dem treuen Lehrer Schmerzen, Weils weder billig ist noch fein.

Es gibt noch manchen treuen Lehrer, Der mit dem Mangel männlich fißt; Er klaut allein dem höchsten Hörer, Hängt's an die große Glocke nicht.

Dank allen Herrn im Ständesaal, Die für uns waren wohlgesinnt, Wenn gleich nicht heut mit einemmale Schon alle Noth bei uns verschwindt.

Der Herr im Himmel woll' sie segnen Für das was Sie auf's neu gethan, Mit Güte Ihnen stets begegnen Sie leiten auf der rechten Bahn.

Die edlen Herrn der ersten Kammer, Sie mögen, weil die Noth ist da, Doch wenden manchen Lehrers Jammer, Zu den Beschlüssen sagen: Ja.

Dies glaubt und hofft der Reimenmacher Zu Gott, der ja die Herzen lenkt, Und der auch an den „Schmalenbacher“ Mit Liebe und Erbarmung denkt.

Land- & Volkswirthschaftliches.

Die Druse der Pferde.

Du traust nach einem Strengelpulver für Deine Pferde, welche bei der rauhen Witter-

ung eine Art „Schnupfen oder Husten“ bekommen haben. Der einfache Strengel besteht allerdings in einer entzündeten, stark gerötheten Schleimhaut der Athmungsorgane in Verbindung mit Husten; an der Kehle spürt man eine Geschwulst. Diese Krankheit zeigt sich sehr gern im Herbst und Frühling und nimmt meist einen guten Verlauf, wenn Erkältungen und kaltes Tränkwasser gemieden und leichtes Bedecken mit Teppich beobachtet wird. Als Futter dient angefeuchtete Kleie, Sommers Gras und als Tränke Gerstenwasser. Soll sich der Schleim leichter lösen, so gibt man täglich dreimal je 20 Gramm Bockshornsamens, ebensoviele Salpeter und 100 Gramm Glaubersalz. Feu gibt Verstopfung. Gegen letztere wirkt auch Leinmehl in Wasser. Die Druse kann als sehr starker Strengel angesehen werden und befallt gerne zahrende Pferde. Sie ist ansteckend und nimmt einen bestimmten Verlauf, der auch durch Drusenpulver nicht gehemmt werden kann. Futter und Arznei werden wie bei Strengel gereicht. Wachholderbeeren sind ebenfalls gut und der Dampf von gekochter Gerste an den mit einem Tuch bedeckten Kopf und Hals geleitet, wirkt lösend und vertreibend auf die Kehlgewulst. Der Homöopath gibt Aconit, Hepar und Arsenik. Verschlagene, herumziehende Druse ist schwieriger zu behandeln. Werden die unreinen Säfte hierbei nach Außen geleitet, so erfolgt hier und da eine Heilung, lagern sie sich aber auf innere Theile ab, so ist ein tödtlicher Ausgang gewöhnlich die Folge. In solchen schwereren Krankheiten sollte man die Thiere nicht lange leiden lassen, sondern bald einen Thierarzt rufen.

Ueber die Ursachen der Kolik der Pferde wird berichtet, daß sie meistens in verdorbenem Futter oder ungenügender Zubereitung desselben ihren Grund haben. Bezüglich der Erkern wird mitgetheilt, daß in einem Orte eine Anzahl Pferde vom Genuß verdorbenen Heues gefallen sind, wobei sich herausstellte, daß in dem Heu Milben vorhanden waren. In der Regel seien es aber nicht Milben, sondern Schimmelpilze, welche das Futter verderben und an deren Entstehung sei entweder die undichte Stalldecke oder das Fiegebach schuld. Man solle daher das Heu nicht unmittelbar über den Pferdehällen, sondern besser in den Scheunen in besonders verschlagenen Räumen, wo es gegen Staub geschützt ist, aufbewahren. Eine andere Ursache der Kolik soll in dem Füttern des zu kurzen Häckfels liegen, der oft ungleichlaut mit ganzen Körnern verschluckt wird, sich im Magen festsetzt und Verstopfung herbeigeführt. Es ist daher zweckmäßiger, nur längeren Häcksel zu füttern, der nicht ungekaut verschluckt werden kann.

Fruchtpreise.

Winnenden den 18. April. Kern 7 fl. 24 kr. Dinkel 5 fl. 26 kr. Haber 3 fl. 46 kr. ferner per Sinti: Gerste 1 fl. 30 kr. Mißling 1 fl. 44 kr., Roggen 1 fl. 48 kr. Aderbohnen 1 fl. 42 kr., Weizen — fl. — kr. Linsen 2 fl. 48 kr., Weischofen 1 fl. 48 kr., Weizen 1 fl. 30 kr., Kartoffeln 30—54 kr. 1 Wd. Butter 34 kr. 1 Bund Stroh 13 kr. 1 Er. Heu — fl. — kr. Erbsen 3 fl. — kr.

Gestorben

den 19. d. Mts.: Regine Stroh, Wm., 82 Jahre alt, an Altersschwäche. Beerdigung fand am Sonntag den 21. d. Mts., Nachmittags statt.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 19.

Donnerstag den 26. April 1872.

41. Jahrg.

Erste Ausgabe Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

An die Gemeinderäthe,

betr. die Aussetzung von Wartgeldern aus der Gemeindefasse für Aerzte.

Unter Hinweisung auf nachstehenden Ministerial-Erlaß werden die Gemeinderäthe hiedurch angewiesen, Besch lüsse über die Aussetzung eines Wartgelds für einen Arzt aus der Gemeindefasse zuerbster dem Oberamt vorzulegen. Badnang, den 24. April 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Das Ministerium des Innern an die K. Regierung des Medaalkreises.

In Betreff der Frage, ob die Anstellung eines Arztes mit Wartgeld aus der Gemeindefasse, der Bestimmung des Art. 22 letzter Absatz des Gesetzes vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeinde-Ordnung ungeachtet, auch jetzt noch der Genehmigung einer Regierungs-Behörde bedürfe, wurde, nachdem erhoben war, daß die Praxis auch nach dem Erscheinen des angeführten Gesetzes allgemein von der Bejahung der gestellten Frage ausgegangen ist, vom Ministerium unterm 10. Oktober v. J. folgende Entschliebung ertheilt:

Das Ministerium hält die angeführte Praxis in nachstehenden Erwägungen für begründet: Die Entschliebung des Art. 22 des Gesetzes vom 6. Juli 1849 läßt in keiner Weise erkennen, daß unter den in diesem Artikel genannten Gemeinbedienern andere Personen als solche öffentliche Diener, die sich bei der Verwaltung der Gemeinde unmittelbar zu betheiligen haben, begriffen worden seien.

Insbefondere ist nicht zu erkennen, daß unter den Gemeinbedienern auch Aerzte haben verstanden werden wollen, die, wenn sie gegen periodisch wiederkehrende Bezüge aus Gemeindefassen sich zu gewissen beruflichen Dienstleistungen bei den Einwohnern der Gemeinde verbindlich machen, hiedurch gegen die Gemeinden im Wesentlichen keine anderen Berufspflichten übernehmen als gegen Privatpersonen, die sich ihrer Hilfeleistung gegen zum Voraus bestimmte Aversalobnung versichern. Aus diesem Grunde ist es auch bisher für überflüssig erachtet worden, Aerzte, Wundärzte etc., welche von der Gemeinde ein Wartgeld oder eine Befoldung erhielten, als Gemeinbedienere besonders zu verpflichten.

Dagegen betrachten ältere und neuere Vorschriften darüber, daß es nirgends an dem erforderlichen Heilpersonal mangelte, daß dessen Obliegenheiten sachgemäß bestimmt und auch die Belohnung entsprechend geregelt werde, als eine der wesentlichsten Aufgaben der Medicinal-Polizei-Behörden.

Deshalb ordnete schon die General-Verordnung vom 14./22. März 1814, betreffend die Organisation der Medicinal-Verfassung im Königreiche, die Bildung von ärztlichen Distrikten innerhalb der einzelnen Oberamtsbezirke an und wahrte den mit der Handhabung der Medicinalpolizei beauftragten Regierungs-Behörden eine weitgehende Mitwirkung bei Besetzung von Unteramts-, Distrikts- und Lokalarzts-Stellen.

In der K. Verordnung vom 6. Juni 1818 ist unter den Obliegenheiten der Kreis-Regierungen §. 11, §. 11. 3. 1 die Sorge für die Aufstellung der erforderlichen befähigten Aerzte, Wund- und Thierärzte genannt, das Verwaltungs-Edict vom 1. März 1822 verweist in §. 73 auf die Instruction vom 14. März 1814 als fortdauernd in Geltung stehend, und das Gesetz vom 17. Juli 1824, betreffend die Uebernahme der Gehalte öffentlicher Aerzte auf die Staatskasse, ordnet im Art. 6 Abs. 2 an, daß die Beschlüsse der Ansversammlung, Gemeinde- und Stiftungsräthe in Betreff Wiederbesetzung älterer oder der Errichtung neuer ärztlicher Stellen zur Regierungs-Genehmigung vorzulegen seien.

Daß diese medicinalpolizeilichen Vorschriften noch in Geltung sind, somit jede Besetzung, beziehungsweise Wiederbesetzung einer ärztlichen Stelle der Regierungs-Genehmigung zu unterstellen ist, kann nach diesseitigem Erachten um so weniger bezweifelt werden, als bei Erlassung des Gesetzes vom 6. Juli 1849 von keinem der gesetzgebenden Factoren darüber, daß an den medicinalpolizeilichen Einrichtungen eine Veränderung vorgenommen werden soll, etwas geäußert wurde.

Die K. Kreis-Regierung wird hievon in Kenntniß gesetzt. Stuttgart den 15. Januar 1872.

Für den Minister: Fleischhauer.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher, betr. die Vornahme der Oberamts-Farrenschau.

Nachdem das Oberamt heuer die Vornahme einer allgemeinen Farrenschau im Bezirk für nothwendig erachtet hat und mit solcher durch die Herren Oberamtsstierarzt Speidel und Schultheiß Wegger von Strumpfbach demnächt begonnen werden wird, erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, eine genaue Zählung des Rindviehstandes in ihren Gemeinden sofort einzuleiten und das Ergebnis der Commission bei ihrem Eintreffen in den Gemeinden vorzulegen. Badnang den 24. April 1872.

K. Oberamt. Drescher.

Oberamt Badnang.

Nachdem auf die Aufforderung in Nro. 41 d. Bl. 13 Reservisten und Landwehrmänner des hiesigen Bezirks wegen häuslicher und gewerblicher Verhältnisse Zurückstellung für den Fall einer Mobilmachung oder außerordentlichen Verstärkung des Heeres beansprucht haben, sind die diesfälligen Ansprüche des

Gottlieb Mauser, Müllers in Murrhardt und Jakob Gruber, Webers in Grohsbach für begründet erkannt und denselben Zurückstellung hinter die letzte Classe der Landwehr verwilligt worden.

Die übrigen Gesuche sind als nicht begründet zurückgewiesen worden. Badnang den 19. April 1872.

Der Civilvorstehende der Kreisrath-Commission. Oberamtmann Drescher.

Revier Lichtenstern. Stamm-, Brennholz- u. Nadelreisstreu-Verkauf.

Am Montag den 6. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Sonne in Spiegelberg aus Krebsbach, Abth. 2: 2 eichene Stämmchen mit 0,39 Fm., 2 Nadelholzstämmchen mit 0,56 Fm., 2 Nm. eichene, 6 Nm. buchene Scheiter, 12 Nm. eichene, 12 Nm. buchene, 1 Nm. asperne Prügel, 170 buchene, 400 gemischte gebundene Wellen, und aus Hamberg Abth. 2: 5 Nm. Nadelholzprügel und 5400 ungebundene Nadelholzwellen.

Reichenberg den 19. April 1872.
K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Lichtenstern. Stammholz-Verkauf.

1) Am Mittwoch den 8. Mai, Vormittags 10 Uhr, in der Post in Wilsbach aus dem Hagenach: 51 Eichen-Stämme mit 50,93 Fm., 9 Buchen-, Elzbeer- und Ahorn-Stämme mit 6,31 Fm., aus Brodhalde 1: 13 Eichen-Stämme mit 14,74 Fm., 23 Buchenstämme mit 38,04 Fm. und aus Klosterwald 2: 126 Eichen-Stämme mit 87,18 Fm., 27 Eichen-, Buchen-, Elzbeer- und Erlen-Stämme mit 11,07 Fm. und 3 Nadelholzstämmchen mit 1,14 Fm.

2) Am Dienstag den 7. Mai, Vormittags 10 Uhr, im Lamm in Neulautern aus Heßberg, Abth. 2, 4 und 7: 39 Eichen-Stämme mit 37,34 Fm., 22 Roth- und Weißbuchenstämme mit 18,23 Fm., 8 Birken- und Erlenstämme mit 2,13 Fm. und 4 Forchenstämme mit 1,24 Fm.

Reichenberg den 20. April 1872.
K. Forstamt.
Bechtner.

Badnang. Pferde- u. Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Stadtarzts Kern werden am Samstag den 27. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr, im öffentl. Aufstreich zum Verkauf gebracht: 2 Pferde, von Farbe Schimmel, das halbgedeckte Gefährt, die Chaisengeschirre und 1 neumellende Kuh. Die Liebhaber werden eingeladen, sich vor der Scheuer bei der obren Apotheke zu versammeln.

Badnang den 22. April 1872.
K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Großörsch. Fahrrad-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verst. Christoph Föll, gewesenen Bauers von hier, kommt die vorhandene Fahrräder durch alle

Kubriken, worunter namentlich Fuhr- und Bauerngeschirre, 1 Kuh, 1 Kind, 1 Käufling, etwas Futtevvorrath und einiges Kuchholz, am Mittwoch den 1. Mai 1872, von Vormittags 10 Uhr an, in dem Föll'schen Hause zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. April 1872.
Waisengericht.
Vorstand Remppel.

Schiffraim, Gbez. Reichenberg. Holz-Verkauf.

Johann Weller und Christian Fried von Schiffraim verkaufen am Philippi- und Jakobis-Feiertage den 1. Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr an, aus ihren Waldungen oberhalb Schiffraim: alt Maß: 25 Klafter buchene Scheiter und Prügel, 7000 buchene Wellen und 21 Stück Eichen, zu Wagnerholz tauglich, gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr, wozu Liebhaber eingeladen werden. Die Abfuhr ist sehr günstig. Zusammenkunft im Ort.

Den 23. April 1872.
Schultheißenamt.

Reichenberg. Zugelaufener Hund.

Einem hiesigen Einwohner ist ein schwarzer Schäferhund mit gelben Extremitäten zugelaufen, der Eigenhümer kann ihn binnen 8 Tagen gegen Ersatz der Fütterungs- und Bekannmachungskosten abholen.

Den 23. April 1872.
Schultheißenamt.

Leutenbach. Kinden-Verkauf.

Am nächsten Montag den 29. d. Mts. wird das dießjährige Kindenerzeugniß aus dem hiesigen Gemeinewald, geschätzt zu 100 Gr. Grob- und Nadelrinde im öffentlichen Aufstreich verkauft. Zusammenkunft Nachmittags 2 Uhr auf der Straße von Herdmannswiller gegen den Stöckenhof.

Den 22. April 1872.
Schultheißenamt.
Ulrich.

Kirchentirnberg, Oberamt Welsheim. Mühle- und Güter-Verkauf.

Das in No. 45 und 46 dieses Blattes beschriebene Mahlmühle- und Güter-Anwesen des Gottfried Abela, Müller von hier, kommt am nächsten Samstag den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhaus zum zweiten- und womöglich letztenmal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 20. April 1872.
Schultheißenamt.
Bergmüller.

Bruch, Gemeinde Kirchentirnberg. Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Gottlieb Kugler, Schuhmachers Eheleute von Bruch

vorhandene Liegenschaft, bestehend in: Markung Bruch: Der Hälfte an einem einstodigen Wohnhaus sammt Scheuer, Backofen und Hofraum,

4,8 Ath. Gemüsegarten, 1/2 Mrg. 42,0 Ath. Gras- und Baumgarten, 2 1/2 Mrg. 37,0 Ath. Aedern, 1/2 Mrg. 29,7 Ath. Wiesen; Markung Weidenhof: 1 1/2 Mrg. 10,0 Ath. Nadelwald, kommt am nächsten

Samstag den 27. d. Mts., Mittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus in Kirchentirnberg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber — hier unbekannt mit gemeinderäthlichen Vermögenszeugnissen versehen — eingeladen werden.

Den 20. April 1872.
Waisengericht.
Vorstand Bergmüller.

Siebersbach. Holz-Verkauf.

Am Feiertag Philippi u. Jakob den 1. Mai d. J. verkaufe ich im Aufstreich: 10 Klafter buchene, erlene und birchene Scheiter und 1100 Stück buchene Wellen.

Zusammenkunft Nachmittags 1 Uhr im Wirthshaus zu Siebersbach. Liebhaber sind freundlichst eingeladen.

Johann Schlipf.

Sulzbach. Fahrrad-Versteigerung.

Am 1. Mai, als am Feiertag Philippi und Jakob, von Morgens 9 Uhr an, findet in dem Hause des Wilhelm Seyfert, Schreibers dahier eine Fahrräderversteigerung gegen baare Bezahlung statt, wobei vorkommt: Küchgeschirre, Schreinerwerk, allerlei Hausrath, Faß- und Wandgeschirre, und namentlich ein vollständiger Schreinerhandwerkszeug.

Liebhaber hiezu werden freundlichst eingeladen.

Wilhelm Seyfert, Schreiner.

Sechselberg. Abbitte.

Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß es ihm leid thue, den Antz- und Polizeidiener Klent von hier in der Bauer'schen Wirthschaft in Gallenhof an seiner Ehre angegriffen zu haben, indem er die gegen denselben gebrauchten beleidigenden Aeußerungen als unwahr zurücknimmt.

Den 23. April 1872.
Jung Adam Schlichenmaier.
von Hörtshof.

Lehrverträge
empfehlen die
Druckerei des Murrthalboten.

Lebensversicherungs- & Ersparniskbank in Stuttgart.

Verficherungsstand: 20,950 Versicherungen mit 38 1/2 Millionen Gulden (Versicherungssumme. Einträge sind im laufenden Jahre eingelaufen: 628 mit fl. 1,338,200.) Bankfonds ca. 7 Millionen Gulden.

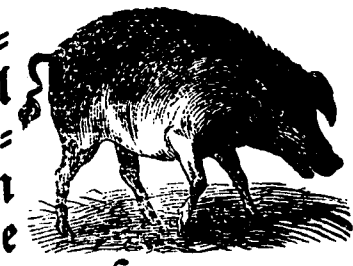
Nach Abzug der demalsten zur Vertheilung kommenden Dividende von 36 Procent der Jahresprämie ermäßigt sich die jährliche Prämie bei einer Versicherungssumme von fl. 1000. z. B. für den 25= 30= 35= 40= 45= 50= 55jährigen

auf ca. fl. 14 1/2. 16. 18. 20 1/2. 25. 31. 39 1/2. Die Lebensversicherung bei einer soliden Anstalt ist die sicherste Geldanlage, die von den sonstigen die Prosperität des Handels und der Industrie, den Geldmarkt u. bedingenden Verhältnissen unberührt bleibt.

Statuten, Prospekte u. unentgeltlich bei den Agenten:
L. Leopold, Oberamtswundarzt in Badnang.
G. F. Molt in Oppenweiler.
Lehrer Neubauer in Sulzbach a/Murr.
Ferd. Rägele in Murrhardt.
Gemeinderath Westermayer in Winnenden.
Posthalter Hess in Waiblingen.
Carl Richter in Marbach.

Badnang. Anzeige.

Nächsten Freitag den 26. April habe ich im Gasthaus z. Ochsen dahier eine große Parthie schöner großer



Hessenschweine

zu einem äußerst billigen Preis dem Verkauf ausgesetzt, wozu ich Liebhaber freundlichst einlade.

Friedrich Schlör
aus Rünzelsau.

Das berühmte Brustbonbon Arabische Gummikugeln,

bereitet von Stuppel & Schrempf in Alpirsbach, wird von Aerzten bestens empfohlen bei allen Brust- und Halskrankheiten, bei Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen u. s. w.

Zu beziehen durch alle Apotheken. Borräthig in Badnang bei C. Weismann. Murrhardt bei C. Horn, Apotheker. Ehlingen in sämmtlichen Apotheken. Feilbach bei Gottlieb Aldinger. Marbach bei Apotheker Dr. Nieker. Stetten in der Apotheke. Waiblingen in den Apotheken.

In denselben Niederlagen befinden sich die von uns dargestellten

Wagenmorsellen,

welche bei allen Magenleiden, schlechter Verdauung, Magenschmerz, Gähnen nach Tische stets mit bestem Erfolg angewendet werden.

800 fl.

Pfleggeld, welche längere Zeit stehen bleiben können, liegen zum sofortigen Ausleihen gegen gefällige Sicherheit parat und ertheilt nähere Auskunft die Redaction d. Bl.

Badnang. Darlehen

gegen Unterpänder und 5% ohne Provision bei der Württemberg Sparkasse vermittelt

A. A. Gerichtsnotar
Reinmann.

Badnang.
Vor 8 Tagen gieng von hier nach Unterweissach ein

Sigarren-Stuis verloren,

das mit Perlen gestickt ist u. auf der Rückseite die Buchstaben S. W. trägt. Der Finder wird gebeten, es gegen gute Belohnung bei der Red. des Blatts abzugeben.

Ebersberg.
2 Eimer glanzhellen
1870er Wein
hat zu verkaufen
Schultheiß Gasmann.

Waiblingen.
In unserer Thonwaarenfabrik finden mehrere

Knaben und Mädchen

von 14—18 Jahren dauernde Beschäftigung gegen guten Lohn. Die wohlbl. Schultheißenämter werden gebeten, es in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 20. April 1872.
Ernst Döhl & Co.

Badnang. Geld-Antrag.

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit 375 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen.

Chr. Breuninger
z. alt. Post.

Mittelbrüden. Heu & Dohnd.

Ungefähr 50 Centner gutes Heu und Dohnd sind hier zu verkaufen und zu erfragen bei

Bäder und Lammwirth Klein.

Reichenbach. 5 Erlen, 170 Cubikfuß, verkauft

Gutsbesitzer Pfizenmaier.

Den Ertrag von
1 Morgen hohem Alee
in der Schöndhaler Höhe verkauft
F. Bollinger.

4 Eimer rother Wein,

Großbottwarer Gewächs und von guter Qualität sind zu verkaufen und gibt nähere Auskunft

Jakob Dorn am Markt
in Badnang.

Badnang. Einen noch ganz gut erhaltenen Kunstherd,

sowie einen doppelten Schweinstall hat zu verkaufen

3. Nebelmeffer, Wundarzt.

Badnang. 6 Schuhmargessen

finden soleich Arbeit bei

David Stelzer
bei der Post.

Auch können Schuhmacher, welche im Stande sind schöne Arbeit zu liefern, jederzeit Arbeit außer dem Hause haben.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

No. 50.

Samstag den 27. April 1872.

41. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich in der Stadt Backnang 1 fl. 40 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 32 kr., außerhalb desselben 1 fl. 49 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgelder betragen bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte u.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden angewiesen, die ihnen zukommenden Verzeichnisse der im Jahre 1871 von Landbesitzern bedeckten Stuten zu ergänzen und binnen 8 Tagen beurkundet hierher zurückzugeben.
Backnang den 26. April 1872.
K. Oberamt.
Drescher.

Oberbrüden.

Gläubiger-Aufruf.

Mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens der Katharine, geb. Börner, Ehefrau des Michael Hirzel, Bauers von Trailhöfle oberamtsgerichtlich beauftragt, ergeht an deren Gläubiger, sofern deren Ansprüche nicht bereits in dem erledigten Sanctionsverfahren ihres Mannes berücksichtigt sind, die Aufforderung, ihre Forderungen binnen 20 Tagen von heute an diesseits anzumelden und zu begründen, widrigenfalls solche unberücksichtigt bleiben.
Den 25. April 1872.
Königl. Amtsnotariat
Unterweissach
und Gemeinderath
Oberbrüden.
vdt. Notariatsverweser
Seeger.

Heilanstalt Wimmthal.

Brennholz-Lieferungs-Afford.

Ueber die Lieferung von 50 Mefß = 169 Am. bucheneu Scheiterholzes an die K. Heilanstalt wird eine nochmalige Submissions-Verhandlung stattfinden und sind die Offerte für Quantitäten nicht unter 10 Mefß = 34 Am. spätestens bis
Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
schriftlich und versiegelt bei K. Oekonomie-Verwaltung einzureichen.
Die Affordsbedingungen können auf der Verwaltungskanzlei eingesehen werden.
Den 24. April 1872.
K. Oekonomie-Verwaltung.
Smelin.

Rassach-Kurjach,
Oberamts Marbach.

Straßenbau-Accord.

Die Arbeiten der neu zu erbauenden Straße von Rassach nach Kurjach sollen in Accord vergeben werden.
Dieselben betragen nach dem Kostenanschlag:
Auf Markung Rassach:
1) Die Planirungs-
arbeiten 1121 fl. 24 kr.
2) Die Chausfirungs-

Arbeiten	1245 fl. 59 kr.
3) Die Maurer-Arbeiten	494 fl. 59 kr.
Auf Markung Kurjach:	
1) Die Planirungs-Arbeiten	2251 fl. 12 kr.
2) Die Chausfirungs-Arbeiten	3000 fl. 57 kr.
3) Die Maurer-Arbeiten	578 fl. 13 kr.

Die Accords-Verhandlung wird
Dienstag den 30. April 1872,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhause zu Nassach stattfinden, wozu tüchtige Accordsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß diesseits Unbekannte mit gemeinderäthlichem Prädikats- und Vermögenszeugnisse versehen sein müssen.
Die Accordsbedingungen, Ueberschlag und Zeichnungen können täglich auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.
Marbach den 24. April 1872.
Im Auftrag der beiden Gemeinden:
Oberamtsbaumeister
Dillenius.

Oppenweiler.

Freifrau von Sturmseder hat den Armen evangelischer Confession auf den Geburtstag des gnädigen Fräuleins am 25. April 10 fl. zukommen lassen, wofür im Namen derselben den gerührtesten Dank darbringt
K. evang. Pfarramt.
Niethammer.

Murrhardt.

Entlaufene Kuh.

Christian Goll von Schwaibheim u. A. Waiblingen hat auf dem hiesigen Georgii-Markt eine rothgelbe Kuh von Chr. Strohbach von Roggenhof erkauft. Auf dem Heimweg gegen Oberbrüden hat die Kuh ihrem Führer entstritten und ihren Weg in der Richtung gegen Eibentznie und Eichelhof genommen, ohne daß es bis jetzt gelungen, solche aufzufinden.
Die Schultheißenämter werden ersucht, bei Beischaffung der Kuh mitzuwirken.
Am 24. April 1872.
Stadtschultheißenamt.
Griesinger.

Murrhardt.

Bergebung von Bau-Arbeiten.

Die bei der neuen Schulhausumfriedigung

vorkommenden

Maurer-, Schlosser-, Schreiner- und Maler-Arbeiten

sollen im Wege schriftlicher Submission verankündigt werden. Ueberschlag und Zeichnungen können auf dem Bau Bureau im neuen Schulhause eingesehen werden, woselbst die Offerte bis

Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Mittags 12 Uhr,

abgegeben sind
Den 25. April 1872.
Der Gemeinderath.

Murrhardt.

Eichengerb-Rinde-Verkauf.

Am Montag den 29. d. Mts.,
Morgens 8 Uhr,

wird aus den städtischen Waldungen Gaisklinge, Hardtklinge und Naidt das nachmahliche Erzeugniß von Eichenglangrinde, geschätzt zu 100 Centner; sodann vom Waldtheil Röschberg und Fuchsloch ca. 10 Str. Grob- und Mittelrinde auf dem Rathhaus im Aufstreich verkauft
Den 24. April 1872.
Stadtsforsterei.

Sulzbach.

Eichenrinden-Verkauf.

Aus den Gemeinde-Waldungen werden nächsten

Mittwoch den 1. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

350 Centner eichene Glanz- und Mittelrinden verkauft.
Den 25. April 1872.
Schultheißenamt.
Wenzel.

Reichenberg.

Zugelaufener Hund.

Einem hiesigen Einwohner ist ein schwarzer Schäferhund mit gelben Extremitäten zugelaufen, der Eigentümer kann ihn binnen 8 Tagen gegen Erstattung der Fütterungs- und Bekannmachungskosten abholen.
Schultheißenamt.

Amliche Nachrichten.

* Nach einer Bekanntmachung der K. Postdirektion, betr. die Behandlung unbestellbarer Pakete ohne Werthangabe, darf ein Absender, welcher im Falle der Unbestellbarkeit die sofortige Rücksendung vermeiden zu sehen wünscht, von nun an bloß auf der Adressseite des Begleitbriefs bemerken: „Wenn unbestellbar, Nachricht“ und diesem Bemerkten Namen und Wohnort beifügen, dann fragt die Postanstalt zuerst bei ihm schriftlich an, ob das Paket zurückgeschickt oder an eine andere Person, sei es in demselben oder in einem andern Orte, ausgehändigt werden soll, für welche Anfrage er nichts weiter als das Briefporto von 3 kr. zu erlegen hat.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes hat einen großen Schritt vorwärts gemacht; nach Berichten der „Augsburger Abendzeit.“ ist es dem Maschinenmeister Heberlein gelungen, eine Dampf-Dremse zu konstruiren, vermittelt welcher es möglich ist, einen mit Schnellzugs-Geschwindigkeit auf dieser Ebene fahrenden Zug in kürzester Zeit zum Stehen zu bringen. Das zur Anwendung kommende System wird als einfach, zweckmäßig und wenig kostspielig bezeichnet.

* In der Nähe von Blaubeuren hat die Stuttgarter Baugesellschaft einen Güter-complex angekauft, an dem mehrere Cementschmelzen und eine Cementfabrik in großem Maßstabe anzulegen. Schon in der nächsten Zeit werden Techniker den Bau einleiten.

Stuttgart den 22. April. Ihre Majestät die Königin wird mit der Großfürstin Vera am 5. Mai Livadia verlassen und sich nach Konstantinopel und Athen begeben, in welchem beiden Orten Aufenthalt genommen werden wird. Von Athen wird die Rückkehr über Brindisi, Ancona und Innsbruck stattfinden und die Ankunft in Stuttgart voraussichtlich in der vorletzten Woche des Monats Mai erfolgen.

Stuttgart den 23. April. Heute Nacht verschied in Folge eines Schlaganfalles unerwartet schnell der Vorstand der K. Forstdirektion, Staatsrath v. Sigel, lebenslängliches Mitglied der Kammer der Standesherrn, früher mehrere Jahre Chef des Finanzdepartements. Er hat ein Alter von nicht ganz 64 Jahren erreicht.

Darmstadt den 21. April. Nach zweitägiger Verhandlung sprach gestern das Schwurgericht gegen die 55jährige Wittwe Dambmann von Hausheim das Todesurtheil wegen Mordes aus. Dieselbe hatte im Dezember v. J. das uneheliche Kind ihrer Pflgetochter Louise Guntrum sofort nach der Geburt getödtet und in eine Scheuer vergraben. Die Mutter des Kindes wurde wegen fahrlässiger Unterlassungen zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Potsdam den 23. April. Die Kronprinzessin des deutschen Reichs ist gestern Abend von einer Prinzessin leicht u. glücklich entbunden worden.

Berlin den 19. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht einen Erlaß des Kultusministers an den Bischof von Ermeland in der Excommunicationsangelegenheit, sowie

die Antwort des Letzteren. Der Erlaß des Ministers, welcher am 11. März erging und am 28. März in Erinnerung gebracht wurde, geht davon aus, daß die über Wollmann und Michalis verhängte große Excommunication keine rein geistliche Strafe, sondern durch die Achtung der Betreffenden in socialer Beziehung auch eine bürgerliche Bedeutung hat und deshalb den Landesgesetzen gemäß nicht einseitig von kirchlichen Oberen, sondern nur nach Einholung der staatlichen Genehmigung veranlaßt werden kann. Der Minister fordert unter Zustimmung des Staatsministeriums den Bischof Kremenß auf, den Widerspruch zwischen den bürgerlichen Wirkungen jener Excommunication und dem Landesgesetz zu beseitigen, widrigenfalls die Regierung die dem Bischof ertheilte staatliche Anerkennung als himfällig betrachten müsse und die bisherigen staatlichen Beziehungen mit der Diöcesanverwaltung nicht fortsetzen könne. Die Antwort des Bischofs, welche vom 30. März datirt ist und am 1. April einging, sucht ausführlich nachzuweisen, daß ein Widerspruch zwischen Kirchenrecht und Staatsrecht hierbei nicht existire und eine Beeinträchtigung der bürgerlichen Ehre der Excommunicirten durch die Publikation der Excommunication nicht stattgefunden habe.

Berlin den 20. April. Die verbündeten Berliner Bau- und Zimmermeister zeigen an, daß sie, nachdem die Zimmergesellen, trotz der bezüglichen Forderung der Meister, die theilweisen Strikes nicht haben einstellen wollen, von heute, den 20. April ab, sämtliche Zimmergesellen entlassen und ihre Arbeiten einstellen.

Berlin den 23. April. Reichstags-sitzung. Auf die Interpellation Wiggers', in welchem Stadium sich die Bearbeitung des Reichspräsidentenbefehls befindet, erklärt Staatsminister Delbrück: Das Reichspräsidentenbefehl ist ausgearbeitet und den verschiedenen Bundesregierungen zugegangen. Diese hätten sich mit einer Ausnahme geäußert, jedoch seien diese Gutachten erst in den letzten Tagen eingegangen. Der auf Grund derselben neu auszuarbeitende Entwurf beanspruche jedoch einen so großen Zeitraum, daß die Einbringung der Vorlage in dieser Session nicht mehr möglich sei. Auf den Antrag Hoyerbed's wird über die Interpellation eine Discussion eröffnet.

Oesterreich.

* In Dedenburg (Ungarn) wurde die junge Frau eines allgemein geachteten Bürgers durch einen Kattenbiß geistdret. Vor einigen Tagen war die gesunde und kräftige Frau mit einer Leuchte in den Keller hinabgestiegen, um Holz aufzunehmen. Beim Öffnen der Holzthüre hörte sie plötzlich ein heftiges Geräusch und sah, wie die große Hundstake in mächtigem Sage auf sie zuschöß, während in demselben Augenblicke ein wüthender Schmerz der Frau einen gellenden Schrei erpreßte. Herbeieilende Hausgenossen fanden die Bedauernswürdige, auf dem Boden liegend, in schrecklichen Krämpfen sich windend. Wimmernd preßte die arme Frau den linken Fuß und als man sie aufzurichten versuchte, fand man über dem Knie eine mächtige Rante, die sich festgebissen hatte. Das wüthende Thier hatte offenbar, von der Rage verfolgt, unter den Kleidern der ihr entgegenkommenden Hausfrau Schutz gesucht und in so entsetzlicher Weise gefunden. Nach wenigen Tagen schrecklicher Leiden war die Frau, die während dieser Zeit bis zum Skelett abmagerte, eine Leiche.

Schweiz.

Bern den 22. April. Die Rechnung der Kosten für die Internirung der französischen Armee ist definitiv geregelt. Die Ausgaben der Schweiz betragen Fr. 12,154,396. Zur rückbezahlt wurden von Frankreich Fr. 6,682,384. Aus dem Verkauf der Pferde wurden Fr. 1,154,459, aus dem Verkauf der Fourage Fr. 160,646 gelöst. Es schuldet somit Frankreich noch Fr. 4,156,726.

Frankreich.

* Der Erzbischof von Paris hat jetzt das Unfehlbarkeitsdogma verkündigt, ohne Erlaubniß des Staats, also mit gänzlicher Ignoranz der organischen Artikel. Wie verlautet, hat die Regierung die Absicht, den betreffenden Hirtenbrief des Erzbischofs, welcher in den Kirchen des ganzen Erzbisthums vorgelesen worden ist, wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt dem Staatsrathe zu unterbreiten.

Italien.

Rom den 18. April. Der Unterrichtsminister hat gestern der Kammer einen Gesetzentwurf betreffs Einführung des obligatorischen Elementarunterrichtes vorgelegt.

Spanien.

Madrid den 23. April. In Navarra, Guizcoo, Xeruel u. Huesca haben carlistische Erhebungen stattgefunden, unter dem Rufe: Es lebe Karl VII. Tod den Liberalen! Bewaffnete, von Geistlichen geführt, erschienen in den Straßen. Die Regierung hat energische Maßregeln ergriffen. Die bewaffnete Macht gibt überall ihre Treue für die Regierung kund.

Nordamerika.

* Eine Heirath mit Dampf wird von der „N. H. Ztg.“ in folgendem erzählt: Während der Fahrt auf der Eisenbahn verheiratet wurde jüngstens ein liebendes Pärchen nahe Raymond City, Iowa. Dasselbe fand bei seiner Ankunft in der genannten Stadt, daß der einzige Geistliche, der sich daselbst vorfand, im Begriffe stehe, per Eisenbahn die Stadt zu verlassen. Schnell nachholend folgte dasselbe in den Waggon und hier fand die Trauung statt.

Land- & Volkswirtschaftliches.

Stuttgart den 22. April. Die Witterung war den großen Theil der vergangenen Woche rau, seit einigen Tagen ist die Temperatur wieder recht mild, wobei ein ermütheter Regen fiel. An den auswärtigen Getreideplätzen ist fast ohne Ausnahme eine festere Tendenz angezeigt, immertin aber mangelt es an großen Ganzen an einem regern Verkehr, indem eben der Bedarf noch nicht in der für diese Jahreszeit gewöhnlichen Stärke hervortritt und die Speculation sehr vorsichtig bleibt. An den bayerischen und württemb. Schranken findet seit mehreren Wochen eine langsame aber regelmäßige Preissteigerung statt und namentlich für gute Qualitäten zeigt sich fortwährend Kauflust. Auf die heutige Börse übten die festeren Berichte noch wenig Einfluß aus, sondern Käufer blieben zurückhaltend und die Umsätze waren deshalb nicht bedeutend. Wir notiren: Weizen russischer 7 fl. 30 bis 36 kr., Weizen bayr. 8 fl. — kr. bis 8 fl. 18 kr., Kernen 7 fl. 36 kr., Gerste franzöf. 4 fl. 54 kr., Hafer ohne Handel. Weizenpreise per 100 Kil. inf. Sud: Wehl Nr. 1 23 fl. bis 31 kr., Nr. 2 21 fl. — 30 kr., Nr. 3 18 fl. 30—48 kr., Nr. 4 15 fl. 24—48 kr.